

Vorlage Nr. 15/3035

öffentlich

Datum: 05.05.2025
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Pflugrad, Frau Seehafer, Frau Dr. Weidenfeld

Sozialausschuss	20.05.2025	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	13.06.2025	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	03.07.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.07.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	08.07.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter
Datenbericht 2023**

Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2023 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3035 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und im Alltag.
Und Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der Städteregion Aachen aus
mit den Hilfen für Menschen mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2023:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

In den Städten Köln, Oberhausen, Krefeld, in der Städteregion
Aachen und im Kreis Heinsberg erhalten
besonders viele Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben heute noch besonders häufig
in einem Wohn-Heim.

Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt.

Die Zahl ist ein wenig kleiner als im Jahr davor.

Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen
gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.

Damit die Menschen mit Behinderung
nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder:
© Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR-Dezernates Soziales zum 31.12.2023 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2025 (Berichtsjahr 2023) der BAGüS (Vorlage Nr. 15/3033).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Themenbereich Assistenz / Soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Es werden Basisdaten zu Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen je Mitgliedskörperschaft dargestellt und die Entwicklung der letzten Jahre bis 2023 aufgezeigt.

Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 65.500 Menschen mit Behinderungen erhalten eine Assistenzleistung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR in 2023 um 1,1 Prozent – dieser Anstieg ist höher als im Vorjahr.
- Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 70 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 59 Prozent bis 83 Prozent.

2. Themenbereich Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2023 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.403 Leistungsberechtigte – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr.
- Insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Zum 31.12.2023 haben 312 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt. Weitere 76 Personen erhielten Leistungen im Rahmen des Modellprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“. Im Dezember 2023 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 152. Dort sind inzwischen insgesamt 3.761 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.943 Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Behinderungen, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3035:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2023

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitgliedskörperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 15/3033 zum bundesweiten BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2025 (Berichtsjahr 2023). Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen dargestellt sowie zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit bzw. für Ausbildung, andere Leistungsanbieter) und ergänzend Daten zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland.

Seit dem Berichtsjahr 2022 werden an Stelle der bisherigen „Wohnleistungen ambulant und stationär“ entsprechend der neuen BTHG-Systematik die Assistenzleistungen umfassend als „Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen“ dargestellt (inklusive Leistungen ohne Wohnbezug, für die der LVR 2020 die Zuständigkeit vom örtlichen Träger übernommen hatte).

1. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung

Kennzahlen zur Entwicklung der Assistenzleistungen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich, regionalisiert nach Mitgliedskörperschaft und nach tatsächlichem Aufenthalt der Leistungsberechtigten, gemeinsam an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berichtet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2023 dargestellt und die Entwicklungen mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben einschließlich der Bevölkerungszahlen beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

1.1. Fallzahlentwicklung Assistenz im Rheinland 2013 - 2023

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen beim LVR steigt in 2023 um 1,1 Prozent auf insgesamt 65.463 Personen. Im Vorjahr 2022 hatte die Steigerung bei gleicher Datengrundlage lediglich 0,1 Prozent betragen.¹ Die Zahl der Leistungsberechtigten, die Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen in ambulanten Settings erhalten, steigt um 874, während die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen um 189 sinkt.

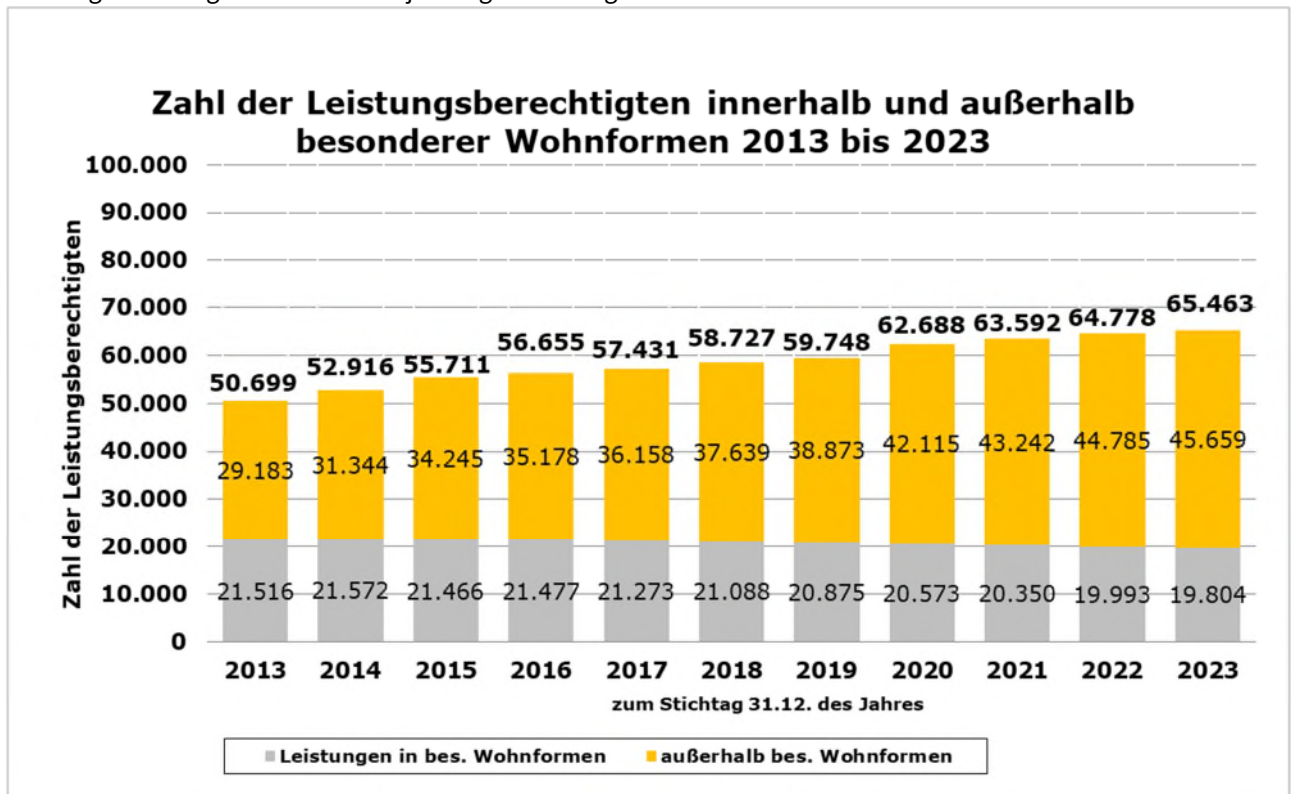
Zwischen 2018 und 2023 stieg die Gesamt-Fallzahl um durchschnittlich 2,2 Prozent im Jahr, wobei in 2020 auch Effekte der Zuständigkeitsveränderungen durch das AG BTHG NRW und Fallübernahmen von örtlichen Trägern hinzukamen (siehe Abbildung 1). Verglichen mit 2013 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine Unterstützungsleistung innerhalb oder außerhalb einer besonderen Wohnform erhalten, um insgesamt 29,1 Prozent gestiegen.

¹ 2022 wurde bei der Datenmeldung ans MAGS, die Grundlage für den regionalisierten Datenbericht ist, entsprechend der BTHG-Vorgaben die Datendefinition auf die Assistenzleistungen allgemein, auch ohne Wohnbezug und inklusive der Fälle mit hohem Pflegebedarf erweitert. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen betrug die Steigerung in 2022 1,9 Prozent. Die Änderungen der Datendefinition waren im Benchmarking-Bericht bereits ein Jahr früher erfolgt.

Diese Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich ausschließlich im ambulanten Bereich ab mit einem deutlichen Zuwachs von insgesamt rund 16.500 Leistungsberechtigten. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs liegt hier im 10-Jahres-Zeitraum bei 4,6 Prozent, im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 2018 und 2023 leicht reduziert bei durchschnittlich 3,9 Prozent.

Die Fallzahlentwicklung in besonderen Wohnformen ist von 2013 bis 2023 dagegen rückläufig mit einem Minus von etwa 1.700 Leistungsberechtigten. Während zwischen 2013 und 2016 die Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig gesunken ist, ist seit 2017 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

Abbildung 1: Entwicklung der Leistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen bei erwachsenen Leistungsberechtigten des LVR zum jeweiligen Stichtag 31.12.



1.2. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen

Im 5-Jahres-Zeitraum 2018 bis 2023 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen um 6,1 Prozent oder 1.284 Leistungsberechtigte gesunken. In lediglich zwei von 27 Mitgliedskörperschaften gibt es einen minimalen Fallzahlenanstieg (Solingen und Duisburg).

Tabelle 1 zeigt die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlenveränderungen. Diese variieren zwischen Zuwächsen in Höhe von plus 4 Leistungsberechtigten in Solingen bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von minus 137 Leistungsberechtigten im Rhein-Sieg-Kreis. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen plus 1,1 Prozent in Solingen und minus 15,1 Prozent im Oberbergischen Kreis.

Tabelle 1: Erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und Veränderung zum Stichtag 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt		Veränderungen seit 2018	
	2018	2023	absolut	%
Düsseldorf	964	916	-48	-5,0%
Duisburg	662	665	3	0,5%
Essen	1.349	1.259	-90	-6,7%
Krefeld	455	436	-19	-4,2%
Leverkusen	280	268	-12	-4,3%
Mönchengladbach	767	693	-74	-9,6%
Mülheim/Ruhr	359	343	-16	-4,5%
Oberhausen	251	239	-12	-4,8%
Remscheid	391	375	-16	-4,1%
Solingen	368	372	4	1,1%
Wuppertal	792	731	-61	-7,7%
Kreis Mettmann	795	766	-29	-3,6%
Rhein-Kreis Neuss	865	840	-25	-2,9%
Kreis Viersen	811	786	-25	-3,1%
Kreis Kleve	1.155	1.090	-65	-5,6%
Kreis Wesel	889	884	-5	-0,6%
Bonn	457	432	-25	-5,5%
Köln	1.375	1.324	-51	-3,7%
Rhein-Erft-Kreis	478	463	-15	-3,1%
Kreis Euskirchen	634	559	-75	-11,8%
Oberbergischer Kreis	701	595	-106	-15,1%
Rheinisch-Bergischer Kreis	551	507	-44	-8,0%
Rhein-Sieg-Kreis	1.063	926	-137	-12,9%
Städteregion Aachen	876	862	-14	-1,6%
Kreis Düren	446	392	-54	-12,1%
Kreis Heinsberg	617	606	-11	-1,8%
außerhalb Rheinland	2.737	2.475	-262	-9,6%
LVR-Gesamt	21.088	19.804	-1.284	-6,1%

1.2.1 Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Zum Stichtag 2023 erhalten LVR-weit 2,43 von 1.000 erwachsenen Einwohner*innen Leistungen in besonderen Wohnformen. Der Dichtewert für einzelne Mitglieds Körperschaften schwankt zwischen 1,17 im Rhein-Erft-Kreis und 4,08 im Kreis Kleve. Dabei spiegelt ein hoher Dichte-Wert nach tatsächlichem Aufenthalt das Vorhandensein größerer oder mehrerer Wohneinrichtungen wider.

Tabelle 2: Dichtewerte für erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und deren Verteilung nach Behinderungsform zum Stichtag 31.12.2023

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt je 1.000 Einwohner*innen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2023	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.)	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.)	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.)
Düsseldorf	916	529.007	1,73	58,7%	4,0%	37,2%
Duisburg	665	412.661	1,61	69,3%	2,4%	28,3%
Essen	1.259	486.652	2,59	69,7%	2,5%	27,8%
Krefeld	436	189.390	2,30	52,5%	6,7%	40,8%
Leverkusen	268	136.946	1,96	64,2%	0,7%	35,1%
Mönchengladbach	693	221.902	3,12	81,8%	5,6%	12,6%
Mülheim/Ruhr	343	143.738	2,39	63,8%	1,5%	34,4%
Oberhausen	239	175.011	1,37	69,0%	3,3%	27,6%
Remscheid	375	93.183	4,02	32,3%	1,3%	66,4%
Solingen	372	133.470	2,79	73,1%	1,9%	24,7%
Wuppertal	731	295.017	2,48	51,0%	1,6%	47,1%
Kreis Mettmann	766	405.148	1,89	73,9%	2,5%	23,6%
Rhein-Kreis Neuss	840	377.272	2,23	56,0%	2,9%	41,2%
Kreis Viersen	786	253.109	3,11	62,6%	2,7%	34,7%
Kreis Kleve	1.090	267.125	4,08	69,7%	1,9%	28,3%
Kreis Wesel	884	390.458	2,26	80,1%	1,6%	18,3%
Bonn	432	278.468	1,55	50,0%	7,9%	41,9%
Köln	1.324	910.876	1,45	51,4%	3,6%	44,9%
Rhein-Erft-Kreis	463	394.990	1,17	77,5%	4,3%	18,1%
Kreis Euskirchen	559	165.494	3,38	41,7%	5,7%	52,6%
Oberbergischer Kreis	595	225.797	2,64	51,9%	2,7%	45,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	507	237.659	2,13	76,1%	2,4%	21,1%
Rhein-Sieg-Kreis	926	501.991	1,84	79,6%	4,1%	16,3%
Städteregion Aachen	862	475.236	1,81	66,9%	7,1%	26,0%
Kreis Düren	392	224.854	1,74	66,3%	13,3%	20,4%
Kreis Heinsberg	606	217.443	2,79	77,2%	2,0%	20,8%
außerhalb Rheinland	2.475		0,00	66,7%	10,0%	23,2%
LVR-Gesamt	19.804	8.142.897	2,43	65,0%	4,4%	30,6%

*Berechnungsgrundlage sind hier erwachsene Einwohner*innen im Rheinland ab 18 Jahren.

Menschen mit geistiger Behinderung stellen weiterhin die größte Gruppe in besonderen Wohnformen. LVR-weit liegt der Anteil bei 65 Prozent. Zweitgrößte Gruppe in besonderen Wohnformen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. Suchterkrankung (30,6 Prozent), gefolgt mit großem Abstand von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,4 Prozent).

1.2.2 Alter der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

Tabelle 3 stellt die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2023 dar. Rheinlandweit sind durchschnittlich 55 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2018: 53 Prozent). In 10 von 26 Mitgliedskörperschaften wird dieser Wert unterschritten. Lediglich 12,2 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören 2023 zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei rund 14 Prozent.

Tabelle 3: Erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach Altersgruppen

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	916	12,6%	14,6%	16,3%	41,5%	15,1%
Duisburg	665	13,7%	17,7%	14,1%	36,8%	17,6%
Essen	1.259	11,4%	14,5%	15,3%	40,7%	18,2%
Krefeld	436	8,7%	18,6%	16,7%	42,4%	13,5%
Leverkusen	268	8,2%	7,8%	17,9%	40,7%	25,4%
Mönchengladbach	693	15,2%	13,6%	17,3%	35,6%	18,3%
Mülheim/Ruhr	343	8,2%	17,2%	12,0%	41,7%	21,0%
Oberhausen	239	10,9%	13,4%	12,1%	44,4%	19,2%
Remscheid	375	7,7%	16,5%	18,9%	40,3%	16,5%
Solingen	372	10,5%	12,6%	15,3%	38,7%	22,8%
Wuppertal	731	8,3%	12,4%	16,7%	44,2%	18,3%
Kreis Mettmann	766	12,4%	15,3%	17,0%	37,2%	18,1%
Rhein-Kreis Neuss	840	9,5%	13,6%	16,4%	38,7%	21,8%
Kreis Viersen	786	11,6%	15,3%	17,9%	39,7%	15,5%
Kreis Kleve	1.090	14,4%	12,8%	14,9%	38,0%	20,0%
Kreis Wesel	884	15,2%	18,7%	16,6%	33,5%	16,1%
Bonn	432	10,2%	14,1%	14,1%	44,7%	16,9%
Köln	1.324	9,7%	15,9%	18,7%	40,4%	15,2%
Rhein-Erft-Kreis	463	11,0%	23,1%	21,0%	32,4%	12,5%
Kreis Euskirchen	559	15,2%	17,0%	12,7%	39,4%	15,7%
Oberbergischer Kreis	595	10,6%	12,3%	22,7%	38,5%	16,0%
Rheinisch-Bergischer K.	507	9,9%	16,0%	17,9%	39,3%	17,0%
Rhein-Sieg-Kreis	926	14,6%	19,2%	18,3%	34,8%	13,2%
Städteregion Aachen	862	12,8%	18,2%	19,5%	35,3%	14,3%
Kreis Düren	392	10,2%	15,3%	19,6%	37,0%	17,9%
Kreis Heinsberg	606	15,0%	18,6%	12,7%	36,1%	17,5%
außerhalb Rheinland	2.475	14,8%	18,1%	15,9%	34,2%	17,1%
LVR-Gesamt	19.804	12,2%	16,0%	16,7%	38,1%	17,1%

1.2.3 Geschlecht der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

In besonderen Wohnformen sind – seit Jahren fast unverändert – 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt 67 Prozent in Mönchengladbach und im Kreis Euskirchen. Der höchste

Frauenanteil liegt bei 49 Prozent im Kreis Wesel sowie Kreis Heinsberg. Die Kategorie „divers“ kommt bisher bei Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen nicht vor.

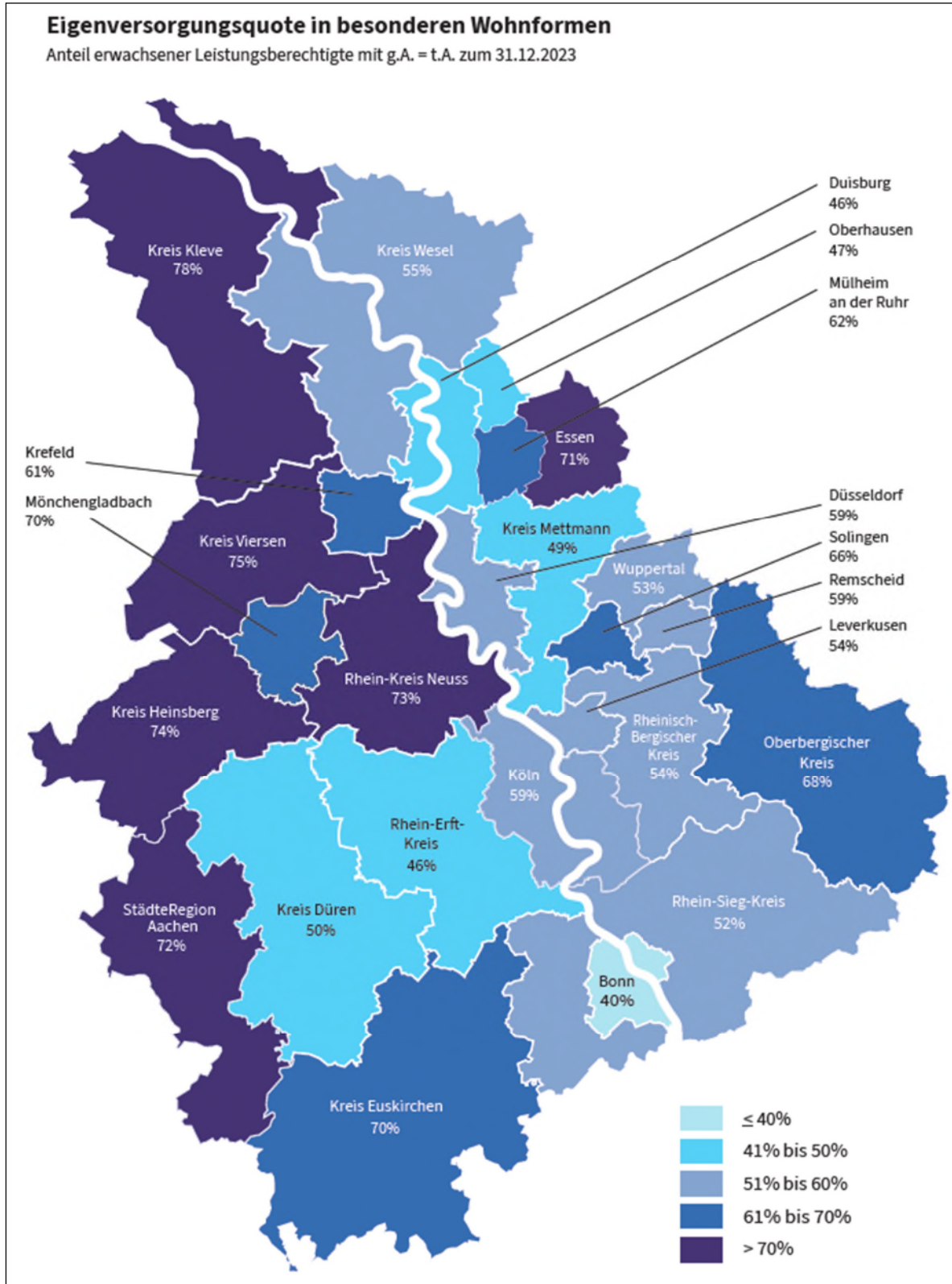
Tabelle 4: Erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach Geschlecht

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	916	52%	48%
Duisburg	665	62%	38%
Essen	1.259	63%	37%
Krefeld	436	56%	44%
Leverkusen	268	62%	38%
Mönchengladbach	693	67%	33%
Mülheim/Ruhr	343	60%	40%
Oberhausen	239	60%	40%
Remscheid	375	63%	37%
Solingen	372	59%	41%
Wuppertal	731	58%	42%
Kreis Mettmann	766	64%	36%
Rhein-Kreis Neuss	840	62%	38%
Kreis Viersen	786	61%	39%
Kreis Kleve	1.090	61%	39%
Kreis Wesel	884	51%	49%
Bonn	432	55%	45%
Köln	1.324	58%	42%
Rhein-Erft-Kreis	463	56%	44%
Kreis Euskirchen	559	67%	33%
Oberbergischer Kreis	595	57%	43%
Rheinisch-Bergischer K.	507	58%	42%
Rhein-Sieg-Kreis	926	56%	44%
Städteregion Aachen	862	62%	38%
Kreis Düren	392	60%	40%
Kreis Heinsberg	606	51%	49%
außerhalb Rheinland	2.475	60%	40%
LVR-Gesamt	19.804	59%	41%

1.2.4 Eigenversorgungsquote in besonderen Wohnformen

Die Eigenversorgungsquote einer Stadt bzw. eines Kreises gibt an, wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist, die in der Region leben, in der sie bereits vor dem Leistungsbezug lebten, das heißt: ein Wohnangebot in ihrer Herkunftsregion nutzen. Die Quoten sind regional unterschiedlich: So nehmen beispielsweise 78 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen aus dem Kreis Kleve diese Leistung tatsächlich in ihrem Herkunftskreis in Anspruch. Am niedrigsten ist die Eigenversorgungsquote hingegen, wie im Vorjahr, in Bonn. Dort sind lediglich 40 Prozent der aus der Stadt stammenden Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform in Bonn untergebracht.

Abbildung 2: Eigenversorgungsquote in besonderen Wohnformen – Stichtag 31.12.2023



1.3. Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen / Ambulantisierung

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen in einer eigenen Häuslichkeit leben, steigt weiterhin in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent auf 45.659. Im 5-Jahres-Zeitraum seit 2018 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 21 Prozent bzw. 8.020 Menschen gestiegen.

Zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Entwicklungen der letzten fünf Jahre. Bis auf Wuppertal sind überall Zuwächse zu verzeichnen; in der Spitze von fast 37 Prozent im Rhein-Sieg-Kreis.

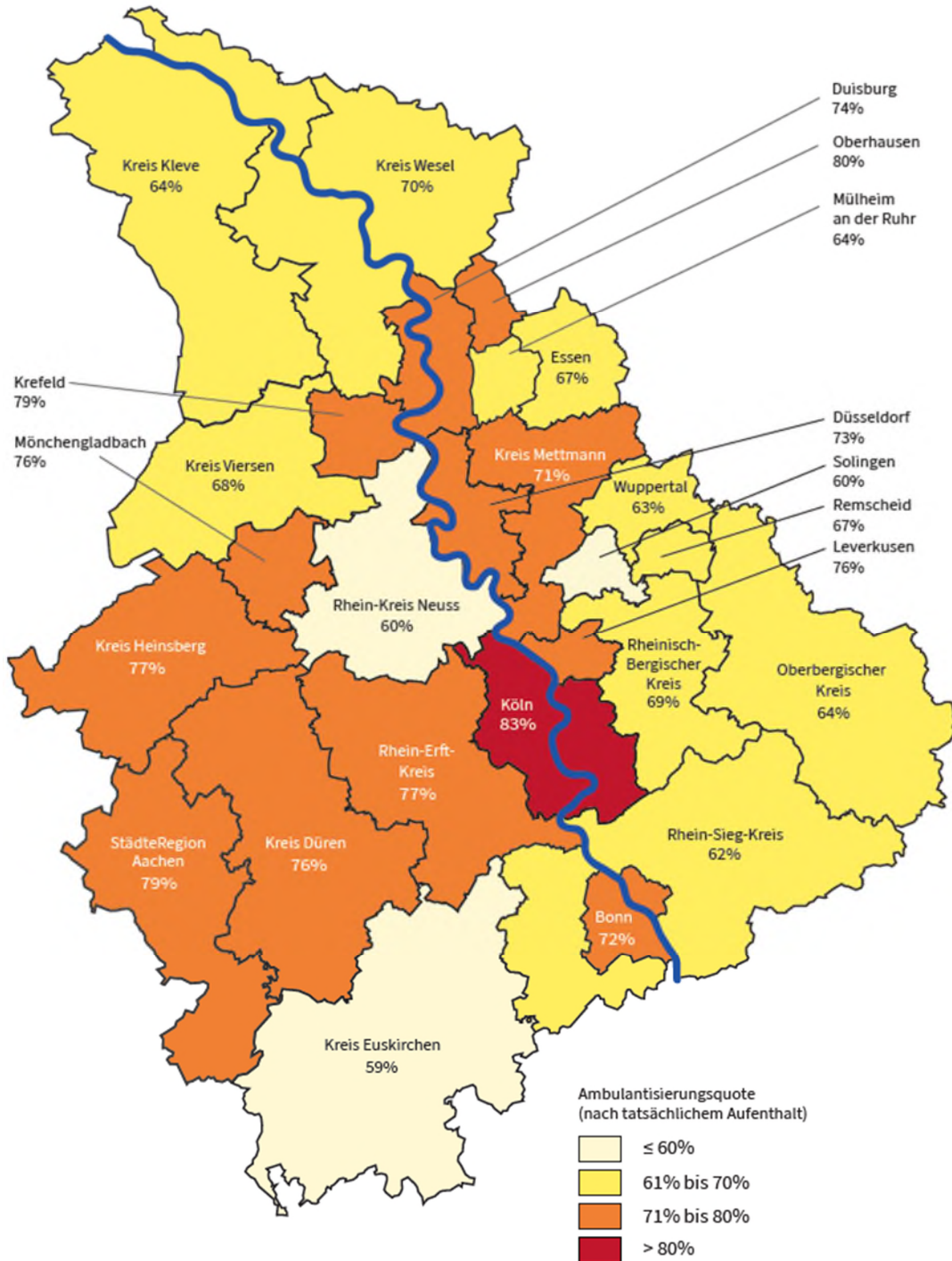
Tabelle 5: Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen und Veränderung zum Stichtag 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt		Veränderung seit 2018	
	2018	2023	absolut	%
Düsseldorf	1.928	2.502	574	29,8%
Duisburg	1.659	1.899	240	14,5%
Essen	2.268	2.587	319	14,1%
Krefeld	1.273	1.647	374	29,4%
Leverkusen	686	869	183	26,7%
Mönchengladbach	1.882	2.244	362	19,2%
Mülheim/Ruhr	560	615	55	9,8%
Oberhausen	909	967	58	6,4%
Remscheid	714	759	45	6,3%
Solingen	455	552	97	21,3%
Wuppertal	1.260	1.238	-22	-1,7%
Kreis Mettmann	1.535	1.882	347	22,6%
Rhein-Kreis Neuss	1.004	1.272	268	26,7%
Kreis Viersen	1.333	1.645	312	23,4%
Kreis Kleve	1.690	1.928	238	14,1%
Kreis Wesel	1.543	2.066	523	33,9%
Bonn	1.050	1.113	63	6,0%
Köln	5.326	6.388	1062	19,9%
Rhein-Erft-Kreis	1.325	1.555	230	17,4%
Kreis Euskirchen	670	797	127	19,0%
Oberbergischer Kreis	860	1.039	179	20,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	924	1.117	193	20,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.084	1.484	400	36,9%
Städteregion Aachen	2.323	3.161	838	36,1%
Kreis Düren	995	1.272	277	27,8%
Kreis Heinsberg	1.595	2.049	454	28,5%
außerhalb Rheinland	788	1.012	224	28,4%
LVR-Gesamt	37.639	45.659	8.020	21,3%

Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Zum 31.12.2023 leben 7 von 10 Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im LVR-Gebiet selbstständig außerhalb besonderer Wohnformen in eigener Häuslichkeit (Ambulantisierungsquote von 69,7 Prozent). Zwischen den Regionen bestehen teils deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 59 Prozent (Kreis Euskirchen), der höchste bei 83 Prozent (Stadt Köln). Die höchsten Ambulantisierungsquoten weisen Köln (83 Prozent), Oberhausen (80 Prozent), Krefeld (79 Prozent), die StädteRegion Aachen (79 Prozent) und der Kreis Heinsberg (77 Prozent) auf.

Abbildung 3: Anteil erwachsener Leistungsberechtigter außerhalb besonderer Wohnformen an den erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen gesamt nach tatsächlichem Aufenthalt zum Stichtag 31.12.2023



1.3.1 Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstständiges Leben außerhalb besonderer Wohnformen zu ermöglichen. Wie Tabelle 6 zeigt, gelingt dies: 2013 lebten 30 Prozent der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung im Rheinland außerhalb besonderer Wohnformen, 10 Jahre später sind es 44 Prozent.

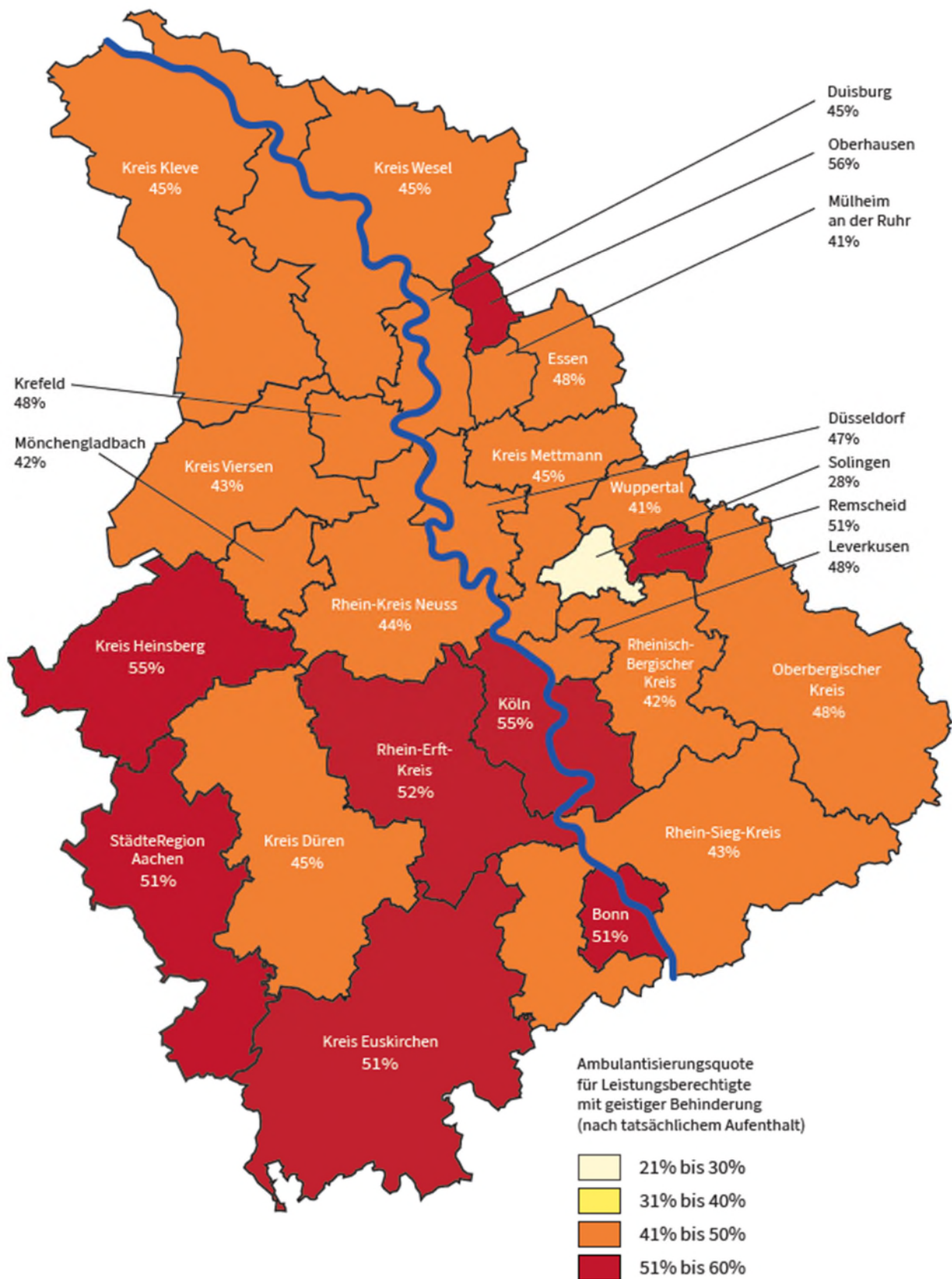
Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanten Unterstützungssettings stieg zwischen 2018 und 2023 um 22 Prozent bzw. 1.825 Leistungsberechtigte. Im 10-Jahres-Vergleich ist diese Zahl in 2023 sogar um 62 Prozent bzw. 3.895 Leistungsberechtigte gestiegen.

Tabelle 6: Leistungsberechtigte mit geistiger Behinderung und Assistenzleistungen zum Stichtag 31.12.

Assistenzleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR						
	2013		2018		2023	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
außerhalb besonderer Wohnformen	6.242	30%	8.312	38%	10.137	44%
LVR gesamt	20.567		22.163		23.006	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 4) ausgewiesen. Die Spanne reicht von 28 Prozent (Stadt Solingen) bis 56 Prozent (Stadt Oberhausen).

Abbildung 4: Anteil erwachsener Leistungsberechtigter mit geistiger Behinderung außerhalb besonderer Wohnformen an den erwachsenen Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Assistenzleistungen gesamt zum Stichtag 31.12.2023



1.3.2 Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Zum 31.12.2023 leben rheinlandweit insgesamt 45.659 Menschen mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung außerhalb von besonderen Wohnformen. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 5,61 pro 1.000 (erwachsener) Einwohner*innen. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 2,96 (Rhein-Sieg-Kreis) und 10,11 (Mönchengladbach).

Tabelle 7: Dichtewert für erwachsene Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen und deren Verteilung nach Behinderungsform zum Stichtag 31.12.

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt je 1.000 Einwohner*innen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2023	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.)	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.)	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.)
Düsseldorf	2.502	529.007	4,73	18,8%	6,8%	74,3%
Duisburg	1.899	412.661	4,60	19,8%	3,2%	76,9%
Essen	2.587	486.652	5,32	30,9%	4,6%	64,6%
Krefeld	1.647	189.390	8,70	12,9%	4,1%	83,0%
Leverkusen	869	136.946	6,35	18,4%	3,8%	77,7%
Mönchengladbach	2.244	221.902	10,11	18,4%	3,0%	78,6%
Mülheim/Ruhr	615	143.738	4,28	24,6%	2,6%	72,8%
Oberhausen	967	175.011	5,53	21,6%	2,0%	76,4%
Remscheid	759	93.183	8,15	16,5%	1,6%	81,9%
Solingen	552	133.470	4,14	19,2%	3,8%	76,8%
Wuppertal	1.238	295.017	4,20	20,9%	2,3%	76,7%
Kreis Mettmann	1.882	405.148	4,65	24,8%	4,9%	70,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.272	377.272	3,37	29,5%	4,6%	65,8%
Kreis Viersen	1.645	253.109	6,50	22,4%	3,2%	74,2%
Kreis Kleve	1.928	267.125	7,22	31,8%	2,9%	65,1%
Kreis Wesel	2.066	390.458	5,29	27,5%	2,1%	70,3%
Bonn	1.113	278.468	4,00	20,4%	5,6%	73,9%
Köln	6.388	910.876	7,01	12,8%	5,0%	82,2%
Rhein-Erft-Kreis	1.555	394.990	3,94	24,8%	5,7%	69,4%
Kreis Euskirchen	797	165.494	4,82	30,6%	3,9%	65,5%
Oberbergischer Kreis	1.039	225.797	4,60	26,9%	3,2%	69,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.117	237.659	4,70	25,4%	6,2%	68,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.484	501.991	2,96	36,9%	4,5%	58,5%
Städteregion Aachen	3.161	475.236	6,65	18,7%	4,5%	76,8%
Kreis Düren	1.272	224.854	5,66	16,5%	3,6%	79,4%
Kreis Heinsberg	2.049	217.443	9,42	27,4%	2,6%	70,0%
außerhalb Rheinland	1.012			31,0%	7,8%	61,2%
LVR-Gesamt	45.659	8.142.897	5,61	22,2%	4,2%	73,6%

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von rund 74 Prozent die größte Gruppe bei Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen dar. Wie in den Vorjahren machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent hier die zweitgrößte Gruppe aus. Rund 4 Prozent der Leistungsberechtigten sind Menschen mit körperlicher Behinderung.

1.3.3 Alter der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

LVR-weit sind gut 44 Prozent der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulanten Setting geringer als bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen (55 Prozent). Der Anteil der über 50-Jährigen liegt zwischen 37 Prozent (Kreis Düren) und 53 Prozent (Mülheim/Ruhr). Der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen ist, wie bereits im Vorjahr, in Mülheim/Ruhr mit knapp 9 Prozent am geringsten und im Kreis Düren mit 19 Prozent am höchsten.

Tabelle 8: Erwachsene Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach Altersgruppen

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.502	12,4%	17,7%	19,8%	37,8%	12,4%
Duisburg	1.899	13,3%	21,1%	19,2%	37,5%	8,8%
Essen	2.587	14,0%	19,9%	19,7%	35,9%	10,5%
Krefeld	1.647	16,3%	21,9%	16,9%	36,7%	8,3%
Leverkusen	869	13,8%	20,6%	19,3%	36,8%	9,4%
Mönchengladbach	2.244	15,8%	21,5%	20,9%	31,8%	10,0%
Mülheim/Ruhr	615	8,5%	21,5%	17,2%	39,8%	13,0%
Oberhausen	967	11,4%	22,4%	19,1%	37,8%	9,2%
Remscheid	759	12,6%	22,8%	20,9%	33,1%	10,5%
Solingen	552	14,3%	20,3%	20,7%	35,7%	9,1%
Wuppertal	1.238	17,0%	20,4%	20,6%	33,9%	8,2%
Kreis Mettmann	1.882	13,7%	20,0%	18,0%	36,6%	11,7%
Rhein-Kreis Neuss	1.272	14,3%	22,8%	17,2%	37,4%	8,3%
Kreis Viersen	1.645	14,8%	19,9%	19,0%	36,5%	9,7%
Kreis Kleve	1.928	15,5%	25,2%	18,7%	31,3%	9,3%
Kreis Wesel	2.066	16,2%	23,2%	20,9%	32,4%	7,3%
Bonn	1.113	12,8%	21,3%	21,3%	34,6%	10,0%
Köln	6.388	12,2%	18,5%	21,0%	38,1%	10,2%
Rhein-Erft-Kreis	1.555	17,3%	21,5%	19,5%	33,4%	8,2%
Kreis Euskirchen	797	15,3%	23,6%	21,2%	31,2%	8,7%
Oberbergischer Kreis	1.039	11,8%	23,6%	22,9%	34,3%	7,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.117	14,6%	21,4%	20,9%	35,3%	7,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.484	16,8%	24,3%	20,1%	31,5%	7,3%
Städteregion Aachen	3.161	15,8%	21,9%	18,6%	33,4%	10,3%
Kreis Düren	1.272	18,9%	23,5%	21,1%	29,4%	7,2%
Kreis Heinsberg	2.049	16,3%	22,9%	18,6%	31,9%	10,3%
außerhalb Rheinland	1.012	19,2%	28,2%	23,3%	23,4%	5,9%
LVR-Gesamt	45.659	14,5%	21,4%	19,9%	34,8%	9,5%

1.3.4 Geschlecht der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

Das Geschlechterverhältnis bei den Leistungsberechtigten mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen liegt bei 50 Prozent Frauen gegenüber 50 Prozent Männern. Damit ist es ausgeglichener als in den besonderen Wohnformen und seit 2018 kaum verändert. In 15 Regionen erhalten mehr Frauen als Männer ambulante Wohnunterstützung (mit einem maximalen Frauenanteil von 56 Prozent in Bonn). Der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten ist mit 54 Prozent am höchsten in Essen, im Kreis Euskirchen und im Rheinisch-Bergischen Kreis. LVR-weit sind 15 Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen als divers eingetragen.

Tabelle 9: Erwachsene Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach Geschlecht

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	2.502	52%	48%
Duisburg	1.899	50%	50%
Essen	2.587	54%	46%
Krefeld	1.647	47%	53%
Leverkusen	869	49%	51%
Mönchengladbach	2.244	49%	51%
Mülheim/Ruhr	615	51%	49%
Oberhausen	967	50%	50%
Remscheid	759	47%	53%
Solingen	552	49%	51%
Wuppertal	1.238	49%	51%
Kreis Mettmann	1.882	49%	51%
Rhein-Kreis Neuss	1.272	50%	50%
Kreis Viersen	1.645	46%	54%
Kreis Kleve	1.928	52%	48%
Kreis Wesel	2.066	47%	53%
Bonn	1.113	44%	56%
Köln	6.388	50%	50%
Rhein-Erft-Kreis	1.555	47%	53%
Kreis Euskirchen	797	54%	46%
Oberbergischer Kreis	1.039	51%	49%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.117	54%	46%
Rhein-Sieg-Kreis	1.484	51%	49%
Städteregion Aachen	3.161	49%	51%
Kreis Düren	1.272	52%	48%
Kreis Heinsberg	2.049	46%	53%
außerhalb Rheinland	1.012	48%	52%
LVR-Gesamt	45.659	50%	50%

2. Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe,
- die Eingliederungshilfe-Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ sowie „Andere Leistungsanbieter“,
- das landesspezifische „LVR-Budget für Arbeit“ und die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) – die dargestellten Daten beziehen sich entsprechend auf Beschäftigte im Arbeitsbereich (ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich). Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist.

Zum 31.12.2023 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.403 Leistungsberechtigte (2022: 34.601; 2021: 34.978 Leistungsberechtigte). Damit setzt sich der Rückgang der Fallzahlen im Rheinland im zweiten Jahr fort.

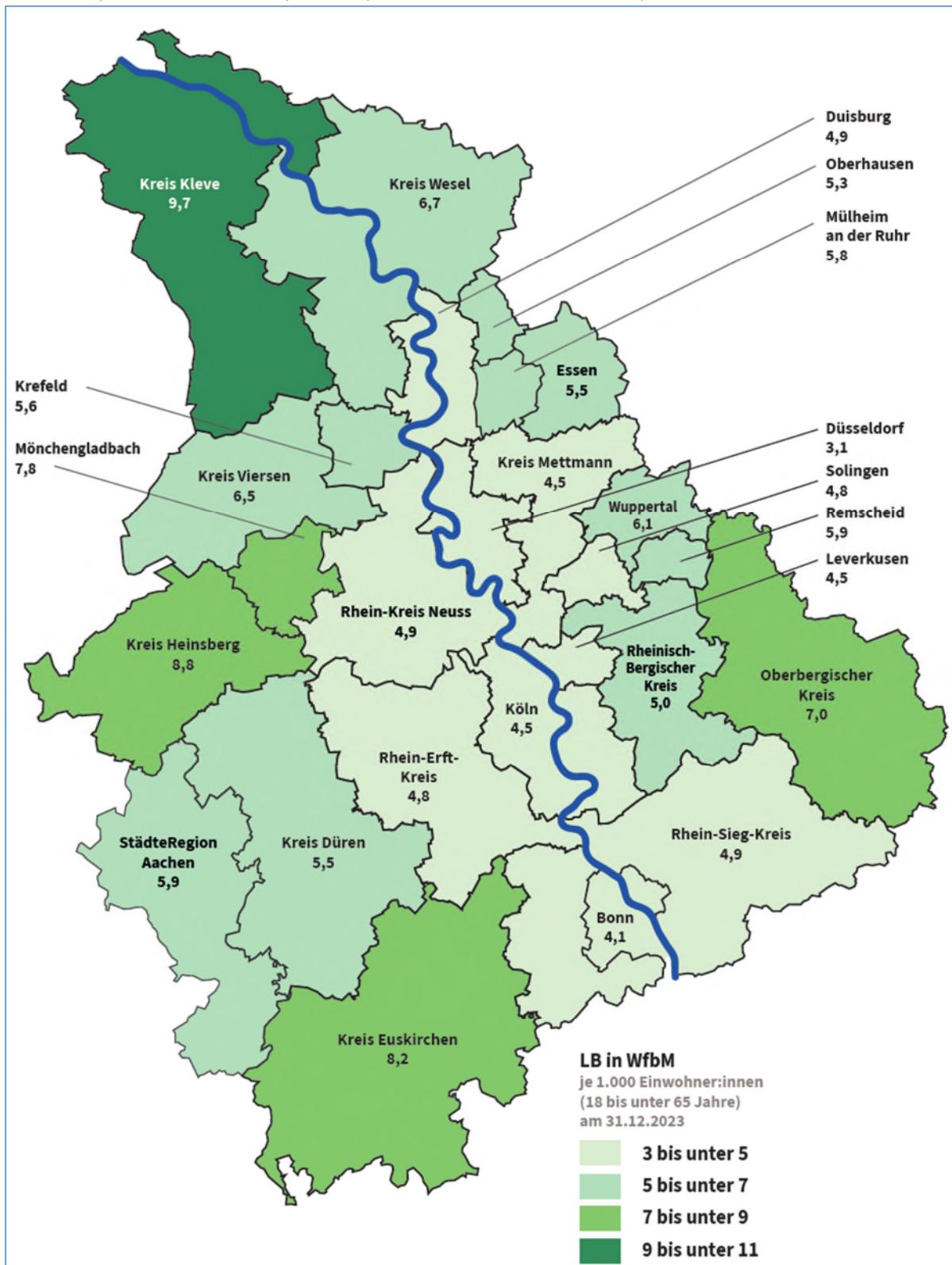
Wie in den anderen Bundesländern war auch im Rheinland bis 2019 ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl. Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Rheinland um insgesamt 21 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von knapp 600 Fällen. Von 2018 auf 2019 stiegen die Fallzahlen im Rheinland nur noch um 0,6 Prozent oder 220 Personen; im Corona-Jahr 2020 stagnierten sie nahezu und sind nun bereits im zweiten Jahr rückläufig.

Demografisch bedingt steigt die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Werkstatt verlassen und in Rente gehen. Die geförderten Alternativen zur Werkstattbeschäftigung tragen ebenfalls zum Rückgang der Fallzahlen bei.

2.1.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten in den LVR-Mitgliedskörperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar. Die Verteilung basiert auf dem tatsächlichen Aufenthalt der Leistungsberechtigten.

Abbildung 5: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen pro 1.000 Einwohner*innen (18 bis unter 65 Jahre) in 2023 (nach tatsächlichem Aufenthalt)



Im Rheinland sind durchschnittlich 5,7 von 1.000 Einwohner*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in einer Werkstatt beschäftigt². Diese Dichtewerte variieren regional deutlich von 3,1 in Düsseldorf bis zu 9,7 im Kreis Kleve.

² Dieser Dichtewert berücksichtigt auch die Beschäftigten in außerrheinischen WfbM.

Die Zahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist unter anderem abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten in der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc. Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Inklusionsbetriebe, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

2.1.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt 2023 bei knapp 78 Prozent, während die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung einen Anteil von gut 22 Prozent ausmacht. Der Anteil der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung ist bis 2020 langsam aber stetig auf durchschnittlich 22 Prozent angestiegen, dieser Anteil ist nun seit 2020 und damit im dritten Jahr konstant geblieben.

Tabelle 10 zeigt die regionale Verteilung der Werkstatt-Beschäftigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen sowie die Verteilung nach Behinderungsform. Es sind regionale Unterschiede zu sehen: Der Anteil der Menschen mit psychischer Behinderung an allen Beschäftigten in einer WfbM in der jeweiligen Mitgliedskörperschaft schwankt zwischen 15 Prozent und 43 Prozent.

Tabelle 10: Leistungsberechtigte in WfbM in Leistungsträgerschaft LVR nach Behinderungsform

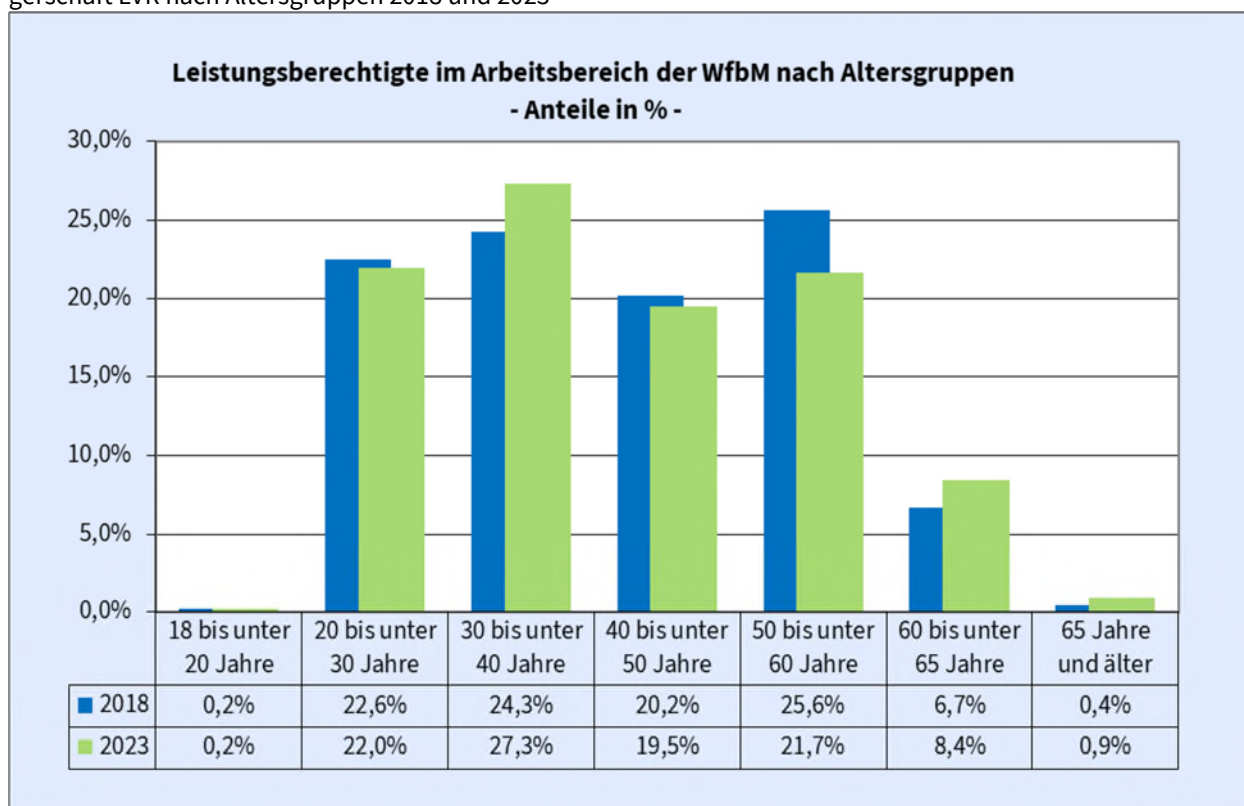
Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023			
Stadt / Kreis	Anzahl der Beschäftigten	Anteil in % mit einer geistigen/körperlichen Behinderung (g.B. / k.B.)	Anteil in % mit einer psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	903	83,8%	16,2%
Duisburg	989	83,6%	16,4%
Essen	1.392	82,8%	17,1%
Krefeld	1.912	79,9%	20,1%
Leverkusen	1.291	80,9%	19,1%
Mönchengladbach	1.190	82,8%	17,2%
Mülheim/Ruhr	1.835	74,8%	24,8%
Oberhausen	1.282	77,1%	22,9%
Remscheid	592	71,5%	28,5%
Solingen	1.152	76,0%	23,8%
Wuppertal	1.389	57,1%	42,9%
Kreis Mettmann	845	85,0%	14,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.349	81,6%	18,3%
Kreis Viersen	1.798	83,2%	16,8%
Kreis Kleve	891	76,2%	23,7%
Kreis Wesel	1.508	81,9%	18,0%
Bonn	1.278	66,4%	33,6%
Köln	1.973	67,3%	32,7%
Rhein-Erft-Kreis	3.217	76,9%	23,1%
Kreis Euskirchen	777	69,9%	30,1%
Oberbergischer Kreis	450	73,5%	26,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	680	80,7%	18,9%
Rhein-Sieg-Kreis	400	82,9%	17,1%
Städteregion Aachen	470	82,2%	17,8%
Kreis Düren	1.346	78,2%	21,8%

Kreis Heinsberg	2.092	74,9%	25,1%
außerhalb Rheinland	1.402	84,3%	15,7%
LVR-Gesamt	34.403	77,7%	22,3%

2.1.3 Alter der Beschäftigten

Knapp 31 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen sind 50 Jahre und älter – eine nur minimale Verringerung im Vergleich zur Situation von vor 5 Jahren im Jahr 2018. Die Gruppe der 50- und unter 60-Jährigen ist dabei anteilig kleiner geworden, während die Gruppe der Leistungsberechtigten im Alter von 60 Jahren und älter anteilig größer geworden ist (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen in Leistungsträgerschaft LVR nach Altersgruppen 2018 und 2023



Seit 2019 macht sich ein Anstieg der Anzahl der Renteneintritte bemerkbar - auch in den nächsten Jahren ist weiterhin verstärkt mit altersbedingten Abgängen aus den Werkstätten zu rechnen.

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2023 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt. In zwei Regionen (Wuppertal und Bonn) liegt der Anteil der Altersgruppen ab 50 Jahre bei über 38 Prozent, in der Städteregion Aachen dagegen bei lediglich 24 Prozent.

Tabelle 11: Leistungsberechtigte in WfbM in Leistungsträgerschaft LVR nach Altersgruppen (im Arbeitsbereich, nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023)

Beschäftigte in WfbM nach Altersgruppe								
Stadt / Kreis	Anzahl Beschäftigte	18-20 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-65 Jahre	65 u. älter
Düsseldorf	1.278	0,0%	22,3%	24,6%	18,6%	24,7%	8,9%	0,9%
Duisburg	1.508	0,3%	21,4%	28,1%	20,2%	21,7%	7,4%	0,9%
Essen	1.973	0,2%	20,1%	24,7%	20,7%	24,0%	9,1%	1,3%
Krefeld	777	0,5%	24,6%	29,2%	17,5%	20,6%	7,2%	0,4%
Leverkusen	450	0,2%	19,8%	29,1%	20,9%	23,6%	6,2%	0,2%
Mönchengladbach	1.282	0,0%	22,8%	28,2%	19,7%	21,8%	7,0%	0,6%
Mülheim/Ruhr	592	0,0%	21,1%	30,1%	16,6%	24,3%	7,6%	0,3%
Oberhausen	680	0,4%	21,8%	30,9%	18,5%	21,2%	6,3%	0,9%
Remscheid	400	0,3%	22,5%	31,5%	17,8%	18,3%	9,0%	0,8%
Solingen	470	0,2%	20,2%	26,6%	19,6%	24,5%	7,2%	1,7%
Wuppertal	1.346	0,2%	18,1%	21,0%	21,3%	25,6%	12,6%	1,3%
Kreis Mettmann	1.291	0,1%	22,5%	27,5%	20,1%	21,2%	8,3%	0,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.349	0,1%	21,2%	25,7%	19,5%	24,6%	8,2%	0,8%
Kreis Viersen	1.190	0,3%	24,4%	27,7%	18,5%	20,8%	7,9%	0,3%
Kreis Kleve	1.912	0,2%	19,7%	25,6%	20,4%	22,5%	9,9%	1,7%
Kreis Wesel	1.835	0,0%	21,9%	28,8%	20,9%	20,5%	7,3%	0,7%
Bonn	891	0,1%	18,5%	24,0%	19,5%	24,5%	11,3%	2,0%
Köln	3.217	0,3%	23,1%	25,8%	19,4%	22,4%	8,3%	0,8%
Rhein-Erft-Kreis	1.389	0,7%	23,8%	28,2%	19,4%	20,2%	6,9%	0,7%
Kreis Euskirchen	989	0,2%	25,0%	26,1%	17,3%	21,6%	9,0%	0,8%
Oberbergischer Kreis	1.152	0,7%	19,9%	27,8%	21,1%	22,1%	7,7%	0,7%
Rheinisch-Bergischer K.	845	0,0%	21,0%	26,8%	19,6%	21,5%	9,9%	1,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.798	0,1%	19,9%	30,8%	21,2%	19,7%	7,7%	0,6%
Städteregion Aachen	2.092	0,5%	28,4%	29,4%	17,8%	17,1%	6,3%	0,5%
Kreis Düren	903	0,1%	27,4%	26,3%	20,4%	17,8%	7,6%	0,4%
Kreis Heinsberg	1.392	0,1%	25,5%	31,0%	15,6%	17,9%	8,6%	1,3%
außerhalb Rheinland	1.402	0,0%	13,5%	28,2%	19,6%	24,2%	12,2%	2,4%
LVR-Gesamt	34.403	0,2%	22,0%	27,3%	19,5%	21,7%	8,4%	0,9%

2.1.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung leicht unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 55 Prozent (Stadt Krefeld) und 63 Prozent (Stadt Mönchengladbach).

Tabelle 12: Leistungsberechtigte in WfbM in Leistungsträgerschaft LVR nach Geschlecht (im Arbeitsbereich, nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023)

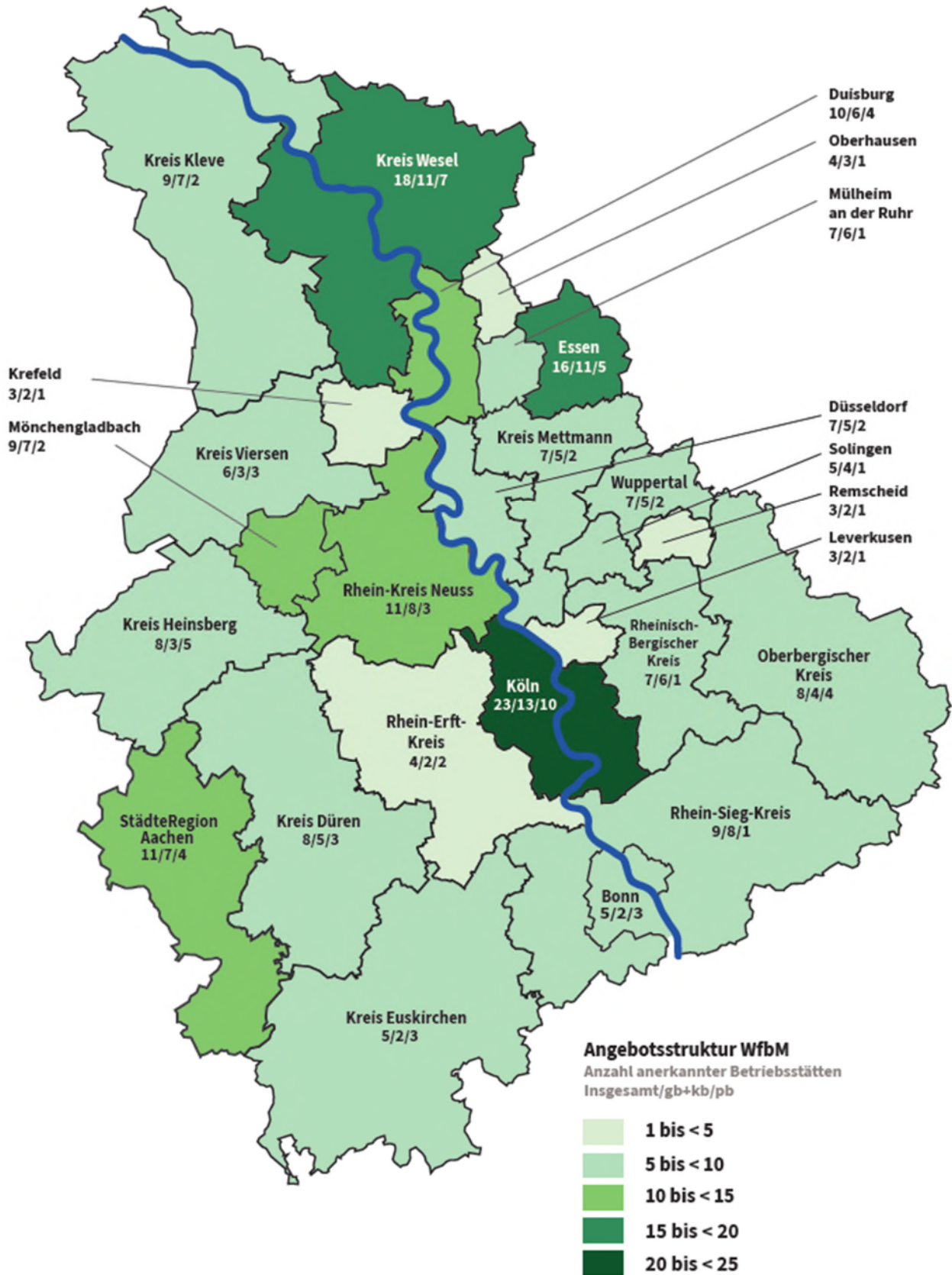
Beschäftigte in WfbM nach Geschlecht			
Stadt / Kreis	Anzahl der Beschäftigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.278	57,8%	42,2%
Duisburg	1.508	60,3%	39,7%
Essen	1.973	61,1%	38,9%
Krefeld	777	54,6%	45,4%
Leverkusen	450	59,3%	40,7%
Mönchengladbach	1.282	62,6%	37,4%
Mülheim/Ruhr	592	60,0%	40,0%
Oberhausen	680	59,7%	40,3%
Remscheid	400	60,8%	39,3%
Solingen	470	60,2%	39,8%
Wuppertal	1.346	55,5%	44,5%
Kreis Mettmann	1.291	61,3%	38,7%
Rhein-Kreis Neuss	1.349	60,4%	39,6%
Kreis Viersen	1.190	60,0%	40,0%
Kreis Kleve	1.912	58,6%	41,4%
Kreis Wesel	1.835	57,5%	42,5%
Bonn	891	58,4%	41,6%
Köln	3.217	58,4%	41,6%
Rhein-Erft-Kreis	1.389	57,5%	42,5%
Kreis Euskirchen	989	60,7%	39,3%
Oberbergischer Kreis	1.152	57,6%	42,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	845	56,2%	43,8%
Rhein-Sieg-Kreis	1.798	59,0%	41,0%
Städteregion Aachen	2.092	58,8%	41,2%
Kreis Düren	903	58,7%	41,3%
Kreis Heinsberg	1.392	57,5%	42,5%
außerhalb Rheinland	1.402	56,5%	43,5%
LVR-Gesamt	34.403	58,8%	41,2%

2.1.5 Angebotsstruktur der Werkstätten im Rheinland

Im Rheinland unterhielten 43 Werkstattträger 2023 insgesamt 213 Betriebsstätten mit einem flächendeckenden Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die Karte in Abbildung 7 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung sowie für Menschen mit psychischer Behinderung.

Den Werkstätten sind verbindliche Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Abbildung 7: Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland nach anerkannten Betriebsstätten (BS) gesamt, anerkannte BS für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung (gb+kb) und anerkannte BS für Menschen mit einer psychischen Behinderung (pb), Stand: Dezember 2023



35 der 43 Werkstattträger bieten spezifische Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Neun von ihnen halten ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe vor. Tabelle 13 listet die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren Betriebsstätten (nach der primären Behinderungsform) auf.

Tabelle 13: Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland nach anerkannten Betriebsstätten (BS) im Jahr 2023, gb = für Menschen mit geistiger Behinderung/kb = für Menschen mit körperlicher Behinderung, pb = für Menschen mit psychische Behinderung

Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	5	3
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	ViaNobis Profil		3
	DeinWerk gGmbH		2
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
Kreis Mettmann	WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Wesel	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	3	
	Spix e. V.		5
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	3	
	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	4	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	1
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Rhein-Sieg-Kreis	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	5	3
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	2
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1

Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Köln	Alexianer Werkstätten GmbH		7
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	4	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	4	1
	SBK gGmbH Werkstätten	5	
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg GmbH	2	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Mönchengladbach	Hephata Arbeit gGmbH	7	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	6	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	1
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
Wuppertal	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Städtereion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	5	2
LVR-Gesamt		139	74

2.2 Fallzahlen bei Anderen Leistungsanbietern

Als weitere Alternative zur Werkstattbeschäftigung wurde mit dem BTHG die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, entsprechende Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch bei Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen (Paragraph 60 SGB IX). Dieses Angebot ist weiterhin im Ausbau: Im Jahr 2023 kam ein weiterer Anderer Leistungsanbieter hinzu, sodass zum 31.12.2023 nunmehr bei sieben Anbietern im Rheinland insgesamt 49 Leistungsberechtigte Leistungen zur Beschäftigung erhielten (2022: 25 Leistungsberechtigte). Die Anzahl hat sich damit knapp verdoppelt, bleibt aber auf niedrigem Niveau.

31 dieser Leistungsberechtigten sind männlich, 18 weiblich, ein Verhältnis ähnlich wie bei den Beschäftigten in der WfbM. Gut 70 Prozent der Leistungsberechtigten bei den Anderen Leistungsanbietern sind unter 40 Jahre alt.

Tabelle 14 zeigt die Verteilung der Leistungsberechtigten auf die sieben Anderen Leistungsanbieter nach Wohnort der Beschäftigten.

Tabelle 14: Leistungsberechtigte bei anderen Leistungsanbietern nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023

Andere Leistungsanbieter		
Stadt/Kreis	Anderer Leistungsanbieter	Anzahl Leistungsberechtigte
Duisburg	Regenbogen Duisburg gGmbH	14
Köln	kaethe:k kunsthaus	1
	In Via Köln e.V.	4
	Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport (ZABS)	1
Remscheid	Wichernhaus Wuppertal	1
Wuppertal	Wichernhaus Wuppertal	3
Rhein-Erft-Kreis	kaethe:k kunsthaus	8
	Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport (ZABS)	9
Oberbergischer Kreis	L-Plus gGmbH	2
Rheinisch-Bergischer Kreis	L-Plus gGmbH,	2
Städteregion Aachen	ViaNobis - Die Chancengeber	3
Kreis Düren	ViaNobis – Die Chancengeber	1
LVR-Gesamt		49

2.3 Fallzahlen beim Budget für Arbeit und Ausbildung

Mit der BTHG-Reform wurde das gesetzliche Leistungsportfolio im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben 2018 durch das „Budget für Arbeit“ (Paragraph 61 SGB IX) und 2020 durch das „Budget für Ausbildung“ (Paragraph 61a SGB IX) erweitert. Die neuen Förderinstrumente verbinden Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und sollen damit eine Tätigkeit auf dem ersten, allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen. Damit hat der Bundesgesetzgeber einen Ansatz normiert, der u.a. beim LVR bereits seit Jahren erfolgreich erprobt worden war (LVR-Budget für Arbeit). Im Rahmen des bisherigen LVR-Programms werden weiterhin Übergänge auf den Arbeitsmarkt über den gesetzlichen Rahmen hinaus gefördert.

Zum 31.12.2023 haben 312 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt (Vorjahr: 276 Leistungsberechtigte). Weitere 76 Personen erhielten vergleichbare Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen des LVR-Förderprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“.

2023 sind insgesamt 122 Werkstattbeschäftigte aus allen Bereichen der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt (Vorjahr: 139), davon 79 mit einer Förderung durch das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX (Vorjahr: 96).

Die folgende Tabelle 15 zeigt die regionale Verteilung bei der Nutzung des gesetzlichen „Budgets für Arbeit“ nach Paragraph 61 SGB IX auf Basis des tatsächlichen Aufenthaltes (Wohnadresse) der Leistungsberechtigten. Erfasst sind nur die Leistungsberechtigten, bei denen nach Erteilung einer Bewilligung auch tatsächlich ein Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zustande gekommen ist.

Tabelle 15: Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit nach Paragraph 61 SGB IX nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023

Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	männlich	weiblich
Düsseldorf	18	14	4
Duisburg	21	17	4
Essen	10	9	1
Krefeld	3	3	
Leverkusen	0		
Mönchengladbach	13	11	2
Mülheim / Ruhr	10	6	4
Oberhausen	8	7	1
Remscheid	3	2	1
Solingen	7	5	2
Wuppertal	17	13	4
Kreis Mettmann	22	13	9
Rhein-Kreis Neuss	16	11	5
Kreis Viersen	7	6	1
Kreis Kleve	17	13	4
Kreis Wesel	14	13	1
Bonn	19	16	3
Köln	19	11	8
Rhein-Erft-Kreis	7	6	1
Kreis Euskirchen	6	5	1
Oberbergischer Kreis	5	5	
Rheinisch-Bergischer Kreis	6	4	2
Rhein-Sieg-Kreis	20	14	6
Städteregion Aachen	12	9	3
Kreis Düren	9	7	2
Kreis Heinsberg	13	13	
außerhalb Rheinland	10	7	3
LVR-Gesamt	312	240	72

Der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten beim Budget für Arbeit ist mit 77 Prozent hoch. Nur jede vierte Person mit einem Budget für Arbeit ist eine Frau. Zum Vergleich: Der Anteil männlicher Leistungsberechtigten in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung liegt bei 59 Prozent.

Knapp zwei Drittel der insgesamt 312 Beschäftigten mit einem Budget für Arbeit sind geistig behindert, rund 63 Prozent sind unter 40 Jahre alt. Bei den Beschäftigten in einer Werkstatt liegt der Anteil der unter 40jährigen im Vergleich nur bei knapp 50 Prozent.

Analog zum „Budget für Arbeit“ werden mit dem zum 01.01.2020 eingeführten „Budget für Ausbildung“ (Paragraph 61a SGB IX) vergleichbare Leistungen im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erbracht. Darunter fallen u.a. Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule, die erforderlichen Fahrkosten sowie die Erstattung der Ausbildungsvergütung an Arbeitgeber*innen.

Hauptleistungsträger ist hier die Agentur für Arbeit. Das Budget für Ausbildung war anfangs für Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM ge-

dacht, das heißt für die Erstausbildung. Mit der Erweiterung des Personenkreises in 2022 auf Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer WfbM ist seitdem auch der LVR als Träger der Eingliederungshilfe in einzelnen Fällen zuständig geworden.

Zum 31.12.2023 erhielten insgesamt 29 EGH-Leistungsberechtigte in 17 verschiedenen Regionen Leistungen des LVR im Rahmen eines Budgets für Ausbildung (Vorjahr: 15 Leistungsberechtigte in 10 Regionen). Im zweiten Jahr des Budgets für Ausbildung hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten damit verdoppelt. Auch die Zahl der Mitgliedskörperschaften, in denen es genutzt wird, ist deutlich angestiegen. Dennoch liegen die Fallzahlen weiterhin auf niedrigen Niveau. Analog zum Budget für Arbeit ist auch hier der Anteil der männlichen LB mit 72 Prozent gemessen an der Geschlechterverteilung in den rheinischen WfbM hoch. Die Verteilung der Leistungsberechtigten nach ihrem Wohnort ist in der nachfolgenden Tabelle 16 dargestellt.

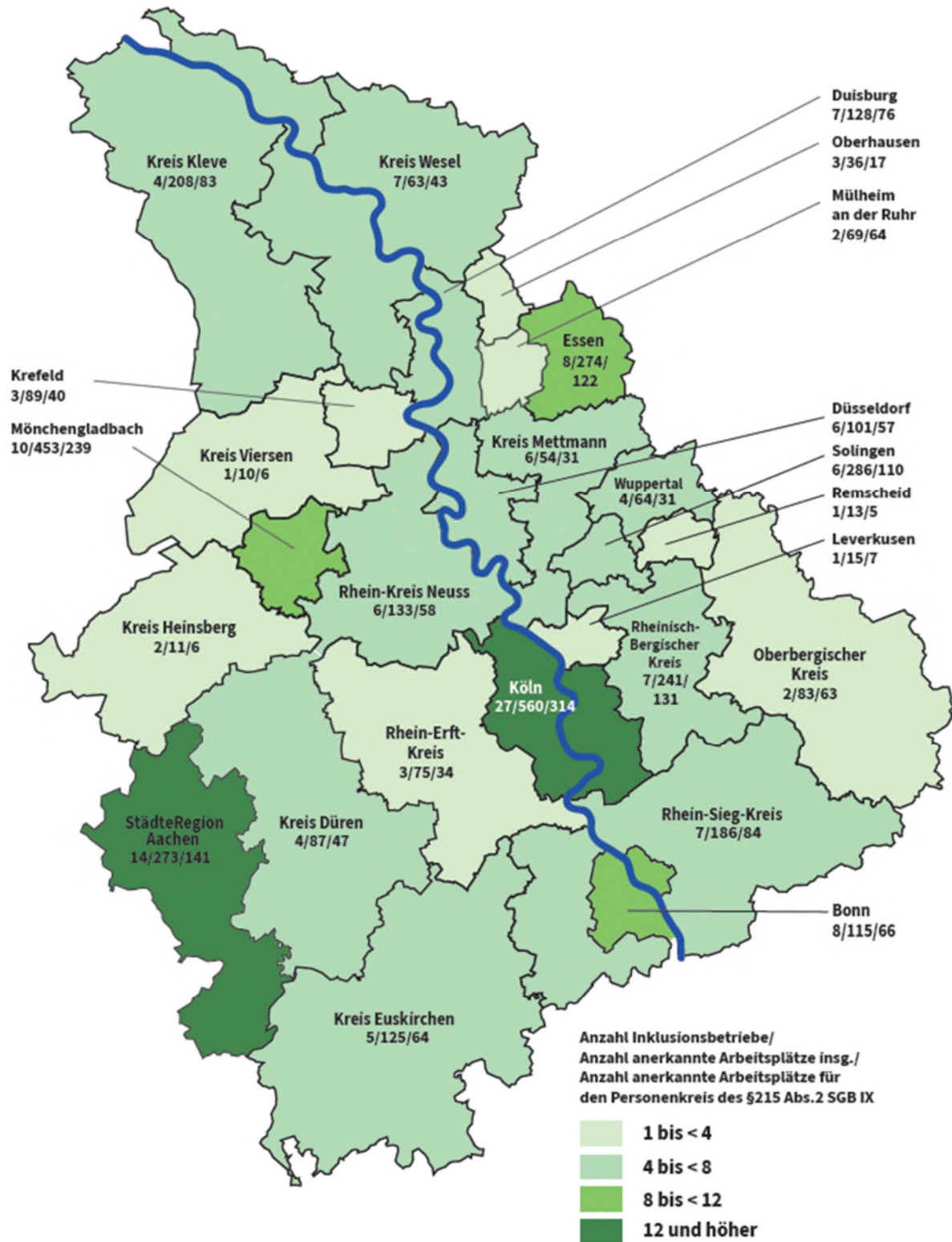
Tabelle 16: Leistungsberechtigte mit Budget für Ausbildung nach Paragraph 61a SGB IX nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023

Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX	
Stadt/Kreis	Anzahl d. Leistungsberechtigten
Duisburg	2
Krefeld	1
Mönchengladbach	1
Mülheim/Ruhr	1
Wuppertal	3
Rhein-Kreis Neuss	1
Kreis Viersen	1
Kreis Kleve	2
Kreis Wesel	1
Bonn	1
Köln	3
Rhein-Erft-Kreis	1
Kreis Euskirchen	1
Oberbergischer Kreis	3
Rhein-Sieg-Kreis	2
Städteregion Aachen	2
Kreis Heinsberg	1
außerhalb Rheinland	2
LVR-Gesamt	29

2.4 Inklusionsbetriebe

Im Dezember 2023 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 152. Im Jahr 2023 wurden sieben Neugründungen von Inklusionsbetrieben verzeichnet sowie bei zehn Unternehmen die Anzahl der Arbeitsplätze erweitert. In den Inklusionsbetrieben sind inzwischen insgesamt 3.761 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.943 Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Behinderung, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören (§ 215 Abs. 2 SGB IX). Im Jahr 2023 konnte das LVR-Inklusionsamt insgesamt 95 neue Arbeitsplätze für die Zielgruppe bewilligen.

Abbildung 8: Standorte der Inklusionsbetriebe in den LVR-Mitgliedskörperschaften: Anzahl Inklusionsbetriebe / Anzahl anerkannte Arbeitsplätze insgesamt / Anzahl anerkannte Arbeitsplätze für den Personenkreis des Paragraphen 215 Abs. 2 SGB IX (Stand der Daten: Dezember 2023).



In Vertretung

Rist